



## Inkasso für Handwerksbetriebe/Bonitätsauskünfte

Stand Januar 2008

Die Zahlungsmoral hat sich in den vergangenen Jahren spürbar verschlechtert, worunter nicht zuletzt die Handwerksbetriebe leiden, deren Liquidität oft existenzbedrohend beeinträchtigt wird. Überlegungen in der Handwerkskammer, wie den Betrieben konkret geholfen werden kann, führten bereits 1992 zum Aufbau der Inkassostelle als Selbsthilfeeinrichtung des Mecklenburger Handwerks. Das Verfahren zum Einzug von Forderungen gegenüber Auftraggebern bzw. Kunden ist für die Handwerksbetriebe so einfach und preisgünstig wie möglich gestaltet worden. Je Forderung wird eine Gebühr abhängig von der Höhe der Forderung zuzüglich Auslagen berechnet. Die Inkassogebühr ist wie folgt gestaffelt:

|                 |                           |   |       |
|-----------------|---------------------------|---|-------|
| Forderungssumme | bis € 2.500,00            | = | 25 €  |
|                 | € 2.500,00 bis € 4.000,00 | = | 50 €  |
|                 | € 4.000,00 bis € 6.000,00 | = | 60 €  |
|                 | € 6.000,00 bis € 7.500,00 | = | 75 €  |
| über            | € 7.500,00                | = | 100 € |

Erfolgshonorare werden nicht erhoben. Die Handwerkskammer übernimmt es hierfür in Zusammenarbeit mit ihren Vertragsanwälten, das Inkasso abzuwickeln und die Tätigkeit der Vertragsanwälte zu überwachen. Die Inkassodienstleistung der Kammer umfasst:

- Mahnschreiben auf dem Briefbogen der Kammer
- gerichtlicher Mahn- und Vollstreckungsbescheid und
- bis zu drei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

Bei erfolgreichen Inkassoverfahren hat Ihr Schuldner auch die Verfahrenskosten zu tragen. Im Falle der erfolglosen Zwangsvollstreckung sind für Sie die genannten Maßnahmen durch die Inkassogebühr abgedeckt. Daneben sind allerdings die Barauslagen extra zu tragen, wie z. B. die Kosten des Gerichts oder der Gerichtsvollzieher.

Der Inkassodienst soll auch dazu beitragen, durch präventive Beratung im Vorfeld die Betriebe vor Forderungsausfällen zu schützen und ihr Vertrags- und Mahnwesen zu verbessern. Hierzu zählt auch die kostenfreie Beratung über Vertragsgestaltung, Branchen-AGB, VOB/B; vertragliche und gesetzliche Sicherungsmöglichkeiten z. B. nach dem Bauhandwerkersicherungsgesetz etc.

Betriebe, die diese Dienstleistung nutzen wollen, werden ausführlich beraten von Ass. jur. Edwin Ulf, Handwerkskammer Schwerin, Inkassostelle, Telefon 0385/7417-139.

### Bonitätsauskünfte

Bonitätsauskünfte auf der Grundlage von Datenbankrecherchen kosten für Inland 45 €, für europäisches Ausland ab 54 €

Ansprechpartner: Birk Palitzsch, Telefon 0385/7417-147 und  
Christina Neubüser, Telefon 0385/7417-153 / Fax 0385/7417-196

## Hinweise zur Abwicklung des Inkassoverfahrens durch die Handwerkskammer Schwerin

1. Für die Durchführung des Inkassoverfahrens sind nur solche Forderungen geeignet, die nicht strittig sind, vom Schuldner aber aus nicht bekannten Gründen (z. B. Gleichgültigkeit, Zahlungsschwierigkeiten) nicht beglichen werden. Ferner dürfen auch keine Einwendungen des Schuldners (Mängel, Verjährung etc.) bekannt sein.
2. Bevor Sie uns einen Inkassoauftrag erteilen, prüfen Sie bitte nach, ob Sie Ihrem Schuldner Ihre Forderungen in klarer und übersichtlicher Form in Rechnung gestellt haben. Soweit Ihre Rechnung nicht prüffähig und nachvollziehbar ist, muss dies unbedingt nachgeholt werden.
3. Unsere signalroten Inkassoaufkleber erhalten Sie auf Anforderung kostenlos:

Muster:

**Sie haben die Zahlungsfrist ungenutzt verstreichen lassen. Wir können die Belastung des Überwachens und Mahnens nicht länger tragen und übergeben den Vorgang zur weiteren Bearbeitung an die Inkassostelle der Handwerkskammer Schwerin, wenn wir nicht innerhalb von 8 Tagen über den Rechnungsbetrag verfügen können.**

4. Zur Durchführung des Inkassoverfahrens benötigen wir folgende Unterlagen:
  - formloser Inkassoauftrag (Vollmacht wird erforderlichenfalls durch uns angefordert)
  - Kopien der Rechnungen und Mahnungen an den Schuldner
  - Angaben über den Schuldner: Vor- und Nachname, ladungsfähige Anschrift, bei juristischen Personen auch Angabe des Geschäftsführers mit Vor- und Nachnamen, soweit bekannt Bankverbindungen des Schuldners mit Kontonummer und Bankleitzahl
  - Ihre Bankverbindung (Kontonummer und Bankleitzahl)
  - Verrechnungsscheck über
    - 25 € bei einer Forderung bis 2.500,00 €
    - 50 € bei einer Forderung von 2.500,00 € bis 4.000,00 €
    - 60 € bei einer Forderung von 4.000,00 € bis 6.000,00 €
    - 75 € bei einer Forderung von 6.000,00 € bis 7.500,00 €
    - 100 € bei einer Forderung über 7.500,00 €
5. Zahlungseingänge Ihrer Kunden/Auftraggeber teilen Sie bitte möglichst am selben Tag mit genauem Betrag und Datum der Gutschrift der Inkassostelle mit.
6. Ihre Aufträge werden von uns und unseren Vertragsanwälten zügig bearbeitet. Gelegentlich sind Gerichte und Gerichtsvollzieher aber nicht so zügig tätig. Sie erhalten Informationen über die einzelnen Vollstreckungsmaßnahmen. Bitte erwarten Sie aber keine regelmäßigen Zwischennachrichten, da dies im Rahmen unseres äußerst kostengünstigen Angebotes nicht gewährleistet werden kann.